

Kostenerstattung

beschlossen vom Vorstand am 04.10.2010

gültig ab 01.01.2011

Änderungshistorie:

Ergänzungen in den Grundsätzen April 2011

Einschränkung der Fahrtkosten bei Kletterwettkämpfen September 2012

Anpassung Verpflegungspauschale und Fahrtkosten, neue Kostenerstattung Kletterwettkämpfe September 2013

Kostenerstattungen rechtzeitig einreichen Dezember 2020



Deutscher Alpenverein
Sektion Frankenthal

Kostenerstattung erhalten Fachübungsleiter und Trainer (z.B. Bergführer), Wanderführer, Familiengruppenleiter, Jugendleiter, Lehrgangs- bzw. Seminarteilnehmer DAV und Sportbünde und Tagungsteilnehmer.

Grundsatz: Jeder Erstattungsanspruch mit Ausnahme der Führungspauschale muss in geeigneter Form durch Rechnungen, Quittungen o.ä. belegt werden.

Zur Abrechnung gegenüber dem/der Schatzmeister/in ist das jeweils gültige Abrechnungsformular zu verwenden. Es kann von der Trainerseite auf der Sektionshomepage herunter geladen werden oder von der Geschäftsstelle bezogen werden.

Für die Ausbildungskräfte, Tourenführer, Organisationskräfte und Helfer fallen keine Teilnahmegebühren bei Sektionsveranstaltungen an.

Als Helfer (z.B. für Klettersteige, Klettern, Hochtouren etc.) dürfen nur Personen mit gültiger Ausbildung verpflichtet werden. Für sie gelten die gleichen Regelungen wie für den Tourenleiter

Es ist den Trainern / Fül ausdrücklich verboten von den Teilnehmern Geld zu fordern und/oder anzunehmen. Die Trainer werden ausschliesslich nach den geltenden Regelungen der Kostenerstattung bezahlt und damit ihre Aufwendungen entschädigt. Dies gilt für alle von der Sektion geplanten Veranstaltungen, z.B. Kurse, Führungen etc. inklusive Veranstaltungen der Kletterhalle. Es ist nichts dagegen zu sagen wenn die Kursteilnehmer dem Trainer als Dankeschön ein Abendessen bezahlen oder eine Flasche Wein schenken.

Es können nur die Trainer bezahlt werden, die abhängig vom Kurstyp und der Teilnehmerzahl notwendig sind. Siehe dazu auf der Sektionshomepage unter Kletterkurse am Fels -> Grundsätzliches -> Punkt 5 Teilnehmerzahlen. Gehen mehr Trainer mit als unbedingt nötig, so können sie keine Kostenerstattung einfordern. Bezahlt wird also in der Regel der ausschreibende Trainer und Helfer nur soweit sie aufgrund der Teilnehmerzahlen notwendig sind.

Alle Kostenerstattungen sind spätestens 3 Monate nach ihrem Entstehen gegenüber der Sektion geltend zu machen, im Folgejahr spätestens bis 31. Januar. Davon ausgenommen sind Jahresrechnungen, die aber dann bis spätestens 31. Januar des Folgejahres eingereicht sein müssen. Verspätet eingehende Erstattungsansprüche gelten als verfallen und werden nicht mehr erstattet. Es ist das jeweils gültige Abrechnungsformular zu verwenden, ggf. ergänzt durch Rechnungen, Quittungen oder erläuternde Seiten.

Führungspauschale erhalten Fachübungsleiter und Trainer (z.B. Bergführer), Wanderführer, Familiengruppenleiter und Jugendleiter.

Sie beträgt bei Eintagestouren **17,00€ / Tag**, ansonsten **15,00€ / Tag**

Bezahlt wird jeder Tag.

Übernachtungs- / Verpflegungspauschale wird bezahlt bei Mehrtagestouren und Lehrgangs- bzw. Seminarteilnahme DAV oder Sportbünde und Tagungen.

Bezahlt werden die tatsächlichen Kosten bis **35,00€ / Tag**. Diese beinhalten Übernachtung auf Zeltplatz, Gaststätte oder Berghütte und ein Essen und ein Frühstück je Tag. Bezahlt wird JEDE Übernachtung.

Nicht bezahlt werden Getränke und alle Kosten die über die 35€/Tag hinausgehen.

Die Kosten müssen nachgewiesen werden.

Werden Übernachtungskosten anderweitig ersetzt, z.B. von einer Tagungsorganisation oder Hüttenwirt, können sie der Sektion nicht in Rechnung gestellt werden.

Auf Antrag kann der Vorstand bis maximal **35€ / Tag** Vorschuss gewähren. Abgerechnet wird nach der Tour.

Kostenerstattung

beschlossen vom Vorstand am 04.10.2010

gültig ab 01.01.2011

Änderungshistorie:

Ergänzungen in den Grundsätzen April 2011

Einschränkung der Fahrtkosten bei Kletterwettkämpfen September 2012

Anpassung Verpflegungspauschale und Fahrtkosten, neue Kostenerstattung Kletterwettkämpfe September 2013

Kostenerstattungen rechtzeitig einreichen Dezember 2020



Deutscher Alpenverein
Sektion Frankenthal

Fahrtkosten werden Selbstfahrern mit **0,15€ / km** vergütet. Bitte bei der Abrechnung gefahrene km angeben (kurze Auflistung), im Zweifel gilt der Routenplaner. Erstattungsbeträge (z.B. von Fahrgemeinschaften oder Tagungsorganisationen) müssen abgezogen werden.

Ansonsten kann nur der Eigenanteil der Fahrtkosten an einer Fahrgemeinschaft geltend gemacht werden.

Eine Bahnfahrkarte zweiter Klasse wird erstattet.

Es werden nur die Fahrtkosten der Führungstour bzw. des Kurses bezahlt aber keine Vortouren.

Kletterwettkämpfe

Was wird bezahlt und wann?

Startgelder für offizielle Landeswettbewerbe, nationale und internationale Wettbewerbe– sofort auf Nachweis.

Fahrtkosten zu offiziellen Wettbewerben, nationalen und internationalen Wettbewerben innerhalb Deutschlands, Fahrtkosten zu internationalen Wettbewerben außerhalb Deutschland werden bis zur Landesgrenze berücksichtigt – nachdem die Sektion auf der Grundlage der vorliegenden vollständigen Abrechnungen der Aktiven und Betreuer den Zuschuss bei der Stadt Frankenthal beantragt und erhalten hat. Dies ist in der Regel in der 2.Hälfte Dezember der Fall. Aus der Summe der Entfernungskilometer (DB) aller Wettbewerbsfahrten wird ein Kilometersatz errechnet, der dann die Berechnungsgrundlage der Erstattung an den jeweiligen Fahrer und Fahrzeughalter des verwendeten Fahrzeugs bzw. bei Bahnfahrten der jeweiligen Bahnfahrer bildet.

Nicht bezahlt werden Unterkunft und Verpflegung.

Welche Angaben sind zu machen und wann?

- ✓ Reiseziel / Wettbewerb
- ✓ Datum der Reise
- ✓ Name und Funktion des Reisenden / der Mitreisenden (Aktive oder Betreuer)
- ✓ benutzte Verkehrsmittel
- ✓ Ergebnisse Platzierung der Teilnahme am Wettbewerb

Dazu das jeweils aktuelle Abrechnungsformular von der Homepage verwenden.

Nachweis:

Der Nachweis der oben genannten Angaben ist zeitnah, maximal 4 Wochen nach dem jeweiligen Wettkampf, für das laufende Jahr aber spätestens bis zum 10.11. vorzulegen, später vorgelegte Erstattungsanträge werden nicht mehr berücksichtigt. Dazu ist das jeweils gültige Abrechnungsformular (Sektionshomepage, Trainerbereich, Downloads) zu verwenden. Quittungen / Belege bitte beiheften. Fahrtkostenerstattungen für Wettkämpfe, die nach dem 10.11 im betreffenden Jahr stattfinden, müssen schnellstmöglich nach gereicht werden. Eine Übertragung ins Folgejahr ist aufgrund städtischer Regelungen, die Bezuschußung betreffend, nicht möglich.

Kostenerstattung

beschlossen vom Vorstand am 04.10.2010

gültig ab 01.01.2011

Änderungshistorie:

Ergänzungen in den Grundsätzen April 2011

Einschränkung der Fahrtkosten bei Kletterwettkämpfen September 2012

Anpassung Verpflegungspauschale und Fahrtkosten, neue Kostenerstattung Kletterwettkämpfe September 2013

Kostenerstattungen rechtzeitig einreichen Dezember 2020



**Deutscher Alpenverein
Sektion Frankenthal**

Fahrgemeinschaften:

Mehrere Teilnehmer der Sektion müssen sich zu Fahrgemeinschaften organisieren.

weitere Erstattungen:

- Seilbahnfahrten bis maximal **50,00€**
- Kursgebühren von DAV- bzw. Landessportbundveranstaltungen
- kleinere Ausgaben wie z.B. Karten oder Parkgebühren

Dia-Vorträge:

Sektionsmitglieder erhalten für einen Dia-Vortrag 42,00€